

DER LANDRAT

— Natürlich in die Zukunft

Landkreis Osterholz, Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Initiative Pro Lilienthal e.V.
z.Hd. Herrn Werner
Hauptstraße 55
28865 Lilienthal

Mein Zeichen:

LR/Ro.

Telefon:

04791 / 930 - 210

Telefax:

04791 / 930 - 401

E-Mail:

landrat.mielke@
landkreis-osterholz.de

Datum:

17. Juli 2009

Straßenbahnverlängerung Linie 4
Ihre Schreiben vom 31.03., 28.04., 07.05. und 11.06.2009

Sehr geehrter Herr Werner,

zu Ihren umfangreichen Ausführungen in der oben genannten Angelegenheit möchte ich folgende grundsätzliche Feststellungen treffen:

1. Charakter und Wirkweise der Kommunalaufsicht im Allgemeinen sowie bezogen auf Vorgänge in der Gemeinde Lilienthal im Besonderen sind Ihnen in der Vergangenheit mehrfach ausführlich dargelegt worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 07.07. und 07.08.2008 sowie mein Schreiben vom 14.07.2008.

Ergänzend will ich noch einmal deutlich machen, dass kommunalaufsichtliche Entscheidungen keinem schlichten Plus-Minus-Schema auf der Grundlage einer vermeintlichen Zahlenlogik folgen, sondern namentlich dort, wo keine unmittelbaren Gesetzesverstöße vorliegen, immer Abwägungsentscheidungen sind, die sich in erster Linie an dem Primat der freien politischen Entscheidung einer Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu orientieren haben. Schon von daher geht die jeweilige Begründung Ihrer mehrfach erhobenen Forderungen nach Stopp oder Rückgängigmachung bestimmter Ratsentscheidungen der Gemeinde Lilienthal ins Leere.

Des Weiteren ist Kommunalaufsicht kein Instrument zur Durchsetzung von Meinungen, die in der politischen Willensbildung in der Gemeinde keine Mehrheit gefunden haben. Insoweit haben Sie und die von Ihnen vertretene Initiative auch keine unmittelbaren Ansprüche gegen den Landkreis als Vertreter der Kommunalaufsicht. Insoweit waren und sind von Ihnen vorgenommene Fristsetzungen für mich nicht bindend. Ich komme auf die Angelegenheit jetzt im Rahmen meiner Prioritätensetzung und Arbeitsplanung zurück.



Kreishaus: Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 3 58
E-Mail: info@landkreis-osterholz.de Internet: www.landkreis-osterholz.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

Bankverbindung: Kto.-Nr. 200 089 Kreissparkasse Osterholz (BLZ 291 523 00), Kto.-Nr. 5000 800 Volksbank eG (BLZ 291 623 94)

2. In Ihrem Schreiben vom 11.06.2009 beziehen Sie sich auf Äußerungen die ich in einer CDU-Fraktionssitzung in Lilienthal am 07.05.2009 gemacht haben soll. Sie waren selbst nicht dabei. Daher kennen Sie die Äußerungen, die ich dort gemacht habe, offenkundig nur vom Hörensagen, mit allen potenziellen Unschärfen, die so etwas in der Übermittlung mit sich bringt. Nach Ihren Informationen soll ich mich zu Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Schreiben eher abwertend geäußert und behauptet haben, dass die jährlichen Unterhaltungskosten als Teil der jährlichen Folgekosten 50.000,- € betragen würden.

Tatsächlich bestand in der CDU-Fraktion eine erhebliche Unsicherheit über die zu erwartenden jährlichen Folgekosten. Sie beruhte auf der einen Seite auf verwirrenden Angaben in den diversen Sitzungsvorlagen der Gemeinde. Sie beruhte auf der anderen Seite aber auch auf einer erheblichen Verunsicherung durch die von Ihnen wiederholt genannten vermeintlichen Folgekosten, die sich regelmäßig auf einen siebenstelligen Jahresbetrag belaufen sollten. Vor diesem Hintergrund habe ich in der Sitzung den gesamten Komplex der Folgekosten erläutert und mich keineswegs isoliert auf die von Ihnen genannten 50.000 € beschränkt.

Neben den Finanzierungskosten für die nicht zuwendungsfähigen Investitionskosten fallen für die Gemeinde Lilienthal diejenigen Folgekosten an, welche die Gemeinde vertraglich nach den Inhalten des Entwurfs des sogenannten Eckpunktevertrages zu tragen hat. Dabei handelt es sich zunächst um den sogenannten Betriebskostenzuschuss mit rund 300.000,- €. Dieser errechnet sich aus den kompletten Betriebskosten der BSAG wie in Ziffern 3 und 4 des Vertragsentwurfs dargelegt, abzüglich der Beförderungserlöse.

Die von der Gemeinde Lilienthal neben dem Betriebskostenzuschuss zu übernehmenden Verpflichtungen entsprechen im Wesentlichen der Verpflichtung der Gemeinde aus den Straßenunterhaltungskosten. Hierher gehören die von Ihnen angesprochenen 50.000,-€ die in der Tat im Laufe der Jahre einen höheren Betrag ausmachen dürften. Insoweit hatte die Gemeinde allerdings in Ihrer Drucksache 15.WP/0305-03 auf Seite 12 zutreffend darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine Kosten handelt, die zusätzlich durch das Straßenbahnprojekt entstehen.

Ebenso wenig entstehen zusätzliche Projektkosten durch den Fortbetrieb von Buslinien in einem von der Gemeinde gewünschten und damit gegebenenfalls zu finanzierenden Umfang. Diese Kosten spielen sicherlich in einer Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Finanzen eine Rolle, dürfen aber jedenfalls nicht als jährliche Folgekosten dem Straßenbahnprojekt zugeschrieben werden.

Keinesfalls wird man im Ergebnis auf den von Ihnen immer wieder vorgetragenen siebenstelligen Folgekostenbetrag pro Jahr kommen.

Das alles ist Ihnen bekannt, kommt aber beispielsweise in der Aufstellung zu ihrem Schreiben vom 07.05.2009 jedenfalls nicht nachvollziehbar zum Ausdruck, wird in den Grundannahmen angezweifelt und/oder durch eigene Annahmen ersetzt. Dies habe ich in der CDU-Ratsfraktion am 07.05.2009 anhand Ihres Schreibens erläutert.

3. Auch habe ich den Mitgliedern der CDU-Fraktion gesagt, dass es nicht zwingend sei, dass die von Ihnen und Ihrer Initiative vorgetragenen Zahlen in jedem Falle zu hundert Prozent zutreffend sein müssten (siehe oben 2.) und die von allen anderen professionell mit dem

Projekt beschäftigten Stellen und Büros, die in wesentlichen Punkten weder der Gemeinde Lilienthal, noch der Stadtgemeinde Bremen, noch der BSAG verpflichtet seien, in jedem Falle unzutreffend.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie in dieser Angelegenheit als Privater sowie als Vorsitzender einer Bürgerinitiative, nicht jedoch in Ihrer offiziellen Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aktiv sind. Dies bedeutet nicht, dass Sie nicht intensiv und auch fundiert Kritik äußern können und dürfen. In dieser Rolle müssen Sie aber unbeschadet Ihrer hauptberuflichen Verpflichtung als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater selbst auch Kritik seitens der von Ihnen Kritisierten akzeptieren können.

Nach allem werde ich gegen den Ratsbeschluss der Gemeinde Lilienthal vom 11.05.2009 kommunalaufsichtlich nicht einschreiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Mielke)
Landrat